

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 2

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausstellungswesen.

Das Kunstgewerbemuseum in Zürich eröffnete am Sonntag den 5. April in seinen Räumen die Ausstellung „Das Zürcher Bürgerhaus“. Sie besteht zur Hälfte in den zeichnerischen und photographischen Aufnahmen, die für die beiden Zürcher Bände der Bürgerhaus-Publikation — den bereits erschienenen der stadt-zürcherischen Bauten und den noch unveröffentlichten des Kantons Zürich — hergestellt und vereinigt wurden. Es wird vielen erwünscht sein, hier nun die Originalzeichnungen großen Maßstabes studieren zu können, die bisher nur in den stark verkleinerten Wiedergaben der Bürgerhaus-Bände jederzeit zugänglich waren. Photographische Aufnahmen der Bauten und Einzelteile ergänzen das Bild. Der altzürcherische Hausrat ist in der Ausstellung nicht allein in Abbildungen vertreten, sondern außerdem durch ein ganzes Biedermeier-Zimmer und eine ansehnliche Reihe von Einzelmöbeln, die freundlicherweise aus hiesigem Privatbesitz für den Zweck geliehen wurden.

Die Ausstellung dauert bis 10. Mai und ist, wie gewohnt, von 10—12 und 2—6 Uhr (Sonntags bis 5 Uhr) geöffnet.

Erfstellung eines Mustergehöftes in der Landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern 1925. Über die Art und Weise, wie an der Landwirtschaftlichen Ausstellung 1925 in Bern den Anregungen der bernisch-kantonalen Kommission für Gemeinnützigkeit Folge gegeben werden kann, referierte in der letzten Sitzung Pfarrer Hämmerli, Helmiswil. Geplant ist die Errichtung eines Mustergehöftes, bestehend aus Wohnhaus, Dekonomegebäude und einem Häuschen für einen verheirateten Melker oder Karrer. Projekt und Pläne hat Architekt Jädermühle ausgearbeitet. Die Wohnräume sollten entsprechend den Anregungen der Kommission den Anforderungen der Hygiene, der Zweckmäßigkeit, der Einfachheit und des guten Geschmacks entsprechen und in ihrer Gesamtheit dazu angetan sein, den Heimzinn zu wecken und zu fördern. Hier hofft man auch Platz für eine Darstellung der ländlichen Wohlfahrtspflege in graphischen Tabellen, Literatur, Bildern usw. zu finden. Angeregt wurde ferner aus der Mitte der Kommission, die mit dem kleinkäuerlichen Gewerbe in enger Verbindung stehende Heimarbeit in der Innenausstattung zu berücksichtigen. Den Bestrebungen, die Volstrachten wieder zu beleben und dieselben neuzeitlichen Bedürfnissen anzupassen, war von den der Kommission angehörenden Frauen Aufmerksamkeit geschenkt worden. Mit Erfriedigung konnte mitgeteilt werden, daß Vorarbeiten im Gange sind, um die Trachtenbestrebungen nach allen Seiten hin an der Schweizerischen Landwirtschaftlichen Ausstellung 1925 zum Ausdruck zu bringen.

Die internationale Ausstellung für moderne dekorative und angewandte Kunst in Paris soll Dienstag den 28. April offiziell eröffnet und am folgenden Tag dem Publikum zugänglich gemacht werden.

Holz-Marktberichte.

Holzerlöse im Kanton Schwyz. (Korr.) Nach den in den letzten Wochen eingegangenen Berichten über Holzsteigerungen resultierten in unserm Kanton nachstehende Preise: Für 61 m³ Buchenträmmel, 2. bis 3. Qualität mit 0,37 m³ Mittelstamm, erzielte die Korporation Oberallmend in Schwyz Fr. 44.— pro m³ und für einen größeren Posten Buchenspälten, 1. Qualität, Fr. 66,70 pro Klafter. Die Transportkosten bis zum Verbrauchsort erheischen Fr. 5.— pro m³ bzw. Fr. 13.— pro Klafter. An einer Gant im Unteriberg wurde von

der gleichen Korporation eine Trämelholzpartie von 120 m³, 1. und 2. Qualität, zwei Drittel Fichten und mit 0,46 m³ Mittelstück, für Fr. 40.— und eine weitere von 115 m³, 2. Qualität und 0,34 Mittelstamm, zu Fr. 36,60 losgeschlagen. Der Aufwand für den Transport bis zur Station erfordert Fr. 6.— bzw. Fr. 5.— pro m³. Für tannene Spälten bezahlte man Fr. 40.— pro Klafter bei Fr. 10.— mutmaßlichen Transportauslagen. Für eine Partie leichtes Trämelholz, Mittelstamm 0,21 m³, löste die nämliche Verkäuferin in Alpthal Fr. 27.— pro m³. Der Fuhrlohn wird dort pro m³ Fr. 7.— ausmachen. Bei der Korporation Wollerau resultierte für 76,5 m³ aufgearbeitetes Bauholz, Mittelstärke 0,36 m³, ein Erlös von Fr. 34,20 pro m³, für 40,7 m³ sogen. Friesträmel, Mittelstamm 0,20 m³, Fr. 32,60 pro m³, für 41 m³ sogen. Täfelträmel, Mittelstück 0,34 m³, Fr. 39,40 pro m³, für 42,5 m³ sogen. Fälzträmel, Mittelstärke 0,62 m³, Fr. 48,50 pro m³. Für den Transport bis zur Station sind 5—6 Fr. pro m³ aufzuwenden.

Die Bewertung des am vergangenen 15. Februar angefallenen Windfuhrholzes zeitigte u. a. nachstehende Erlöse. Der Unfall in den Waldungen der Korporation Oberallmend im Alpthal, 140 m³ mit einer Mittelstammstärke von 1,14 m³, wurde für Fr. 25.— pro m³ verkauft. Die Aufarbeitungs- und Transportkosten kommen bis zur Station dort auf zirka Fr. 14.— pro m³. In Muotathal wurde von der gleichen Korporation an einer Gant für 60 m³, Mittelstamm 0,59 m³, durchschnittlich 26,50 pro m³ bezahlt. Die Gestehungskosten variierten da von Fr. 16.— bis 18.— pro m³. Die Korporation Wollerau löste für 54,5 m³ aufgearbeitetes Windfallholz, bei der gleichen Sortierung im allgemeinen die nämlichen Preise, für schwere Partien etwas mehr, wie oben angeführt.

Verschiedenes.

† Schmiedemeister Joh. Ulrich Eggenberger in Grabs (St. Gallen) starb am 30. März im Alter von 72 Jahren.

† Malermeister Bapt. Walter-Hugener in Herisau starb am 3. April an den Folgen eines schweren Unglücksfalls im Alter von 63 Jahren.

Die Normalien im Baugewerbe. In Zürich fand unter dem Vorsitz des Präsidenten der Baugewerbe-Gruppe des Schweiz. Gewerbebandes eine Aussprache zwischen Vertretern der Verbände des Baugewerbes und Vertretern des Ingenieur- und Architektenvereins, sowie des Bundes Schweiz. Architekten statt über die Anwendung der seinerzeit vereinbarten Normalien. Von Seiten der Unternehmer wurde dabei festgestellt, daß in der letzten Zeit diese Normalien nicht genügend beachtet und vielfach auch Zahlungsbedingungen vereinbart werden, die schnellen Schritte zum Ruin des Baugewerbes führen müssen. Man einigte sich dahin, durch Publikationen alle Interessenten auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Normalien aufmerksam zu machen. Ferner wurde neuerdings konstatiert, daß die Baupreise heute schlechter sind als vor dem Erlebe. Darauf sind die Reduktion der Arbeitszeit, z. B. auf dem Platz Zürich um neun Stunden pro Woche, und sodann die Lohn erhöhungen der letzten Jahre schuld. Die Leistung von Garantiesummen seitens der Bauunternehmer war sodann ein weiterer Gegenstand der Aussprache. Diese Frage sollte soweit als möglich einheitlich geregelt werden.

Holzeinführverbot. Eine Anzahl Korporationen und Genossamen der March haben laut „Glarner Nachr.“ an den Regierungsrat des Kantons Schwyz das Gesuch gestellt, bei den zuständigen Instanzen ein gänzliches